



UHC White Wings Schüpfen Busswil
Postfach 211 | 3054 Schüpfen | www.whitewings.ch

REGLEMENT FÜR ENTSCHÄDIGUNGEN

"Alles was dir der Verein bezahlt"

Historie der Dokumentversionen

| Version | Datum | Autor | Änderungsgrund / Bemerkungen |
|---------|------------|-----------|-------------------------------------|
| 0.0 | 06.11.2019 | R. Schwab | Entwurf |
| 0.1 | 03.02.2020 | R. Schwab | Ergänzung Entwurf nach Korreferaten |
| 0.2 | 30.04.2022 | Vorstand | Präzisierungen |
| 0.3 | 08.07.2024 | Vorstand | Präzisierung |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Allgemeines | 3 |
| 1.1 | Umfang..... | 3 |
| 1.2 | Auszahlung | 3 |
| 1.3 | Gültigkeit des Reglements | 3 |
| 2 | Teambeiträge | 3 |
| 2.1 | Einsatzmöglichkeiten | 3 |
| 2.2 | Verfügbarer Teambeitrag pro Jahr..... | 3 |
| 2.3 | Teambudget bei Aufstieg / Gruppensieg | 3 |
| 3 | Entschädigung für Trainer | 3 |
| 3.1 | Trainersitzungen / Trainerschulungen | 4 |
| 4 | Entschädigung für Schiedsrichter | 4 |
| 4.1 | Anschaffungskosten Material | 5 |
| 4.2 | Coaching Neuschiedsrichter..... | 5 |
| 4.3 | Verursachte Kosten..... | 5 |
| 5 | Entschädigung für den Vorstand | 5 |
| 5.1 | Vorstandsausflug..... | 5 |
| 6 | Helfer-Merci | 6 |
| 7 | Sitzungsspesen | 6 |
| 8 | Kurse und Weiterbildungen..... | 6 |
| 9 | Goalieausrüstung..... | 6 |
| 9.1 | Aktive | 6 |
| 9.2 | Junioren..... | 6 |
| 10 | Anträge an den Verein..... | 6 |

1 Allgemeines

1.1 Umfang

Im vorliegenden Konzept werden sämtliche Beträge, die einem Vereinsmitglied, Funktionär oder einem Team vom Verein ausbezahlt werden, definiert.

1.2 Auszahlung

Sämtliche Entschädigungen werden jährlich, nach der jeweiligen Saison ausbezahlt. Pro Person werden maximal 2'300.- CHF ausbezahlt.

1.3 Gültigkeit des Reglements

Das Entschädigungskonzept wird an der GV von der Mitgliederversammlung festgelegt

2 Teambeiträge

Jedem Team steht jährlich ein Beitrag zur Saisonvorbereitung/Teambuilding zur Verfügung. Für alle Ausgaben muss im Voraus eine Bewilligung des Vorstands eingeholt werden. Nicht genutzte Teambeiträge verfallen Ende Vereinsjahr. Jedem Team stehen zusätzlich 250.- CHF für ein Vorbereitungsturnier/Testspiel zur Verfügung.

2.1 Einsatzmöglichkeiten

- Infrastruktur für Trainingslager wie Unterkunft, Trainingshalle
- Transporte für Trainingslager
- Vergütung von Spezialtrainings
- Startgeld von Vorbereitungsturnieren

Der Teambeitrag darf nicht für die Verpflegung eingesetzt werden. Bewilligte Ausgaben werden mit dem offiziellen Spesenformular der Vereinsseite abgerechnet.

2.2 Verfügbarer Teambeitrag pro Jahr

| Team | Teambeitrag |
|--|-------------|
| Herren, Damen, U21, U18, U17, U16, U14 | 500.- CHF |
| Junioren KF | 300.- CHF |

2.3 Teambudget bei Aufstieg / Gruppensieg

Schliesst ein Team die Saison erfolgreich als Gruppensieger oder Aufsteiger ab, steht der Mannschaft für ein Teamessen einen Betrag von 200.- CHF zur Verfügung. Der Betrag steht bis 2 Wochen nach Gruppensieg/Aufstieg zur Verfügung und verfällt bei Nichtgebrauch danach.

3 Entschädigung für Trainer

Für den Erhalt dieser Entschädigung ist das separate Formular Trainerentschädigung bis am 15. April der jeweiligen Saison an die Finanzen abzugeben. Wird das Formular nicht oder zu spät eingereicht, wird keine Entschädigung ausbezahlt. Das Formular steht auf der Vereinsseite zur Verfügung.

| Grundbetrag | |
|---|-----------|
| Headcoach mit J+S Ausbildung | 100.- CHF |
| Headcoach ohne J+S Ausbildung | 100.- CHF |
| Goalietrainer | 100.- CHF |
| Variierende Beiträge | |
| Pro Match / Turniertag Headcoach | 20.- CHF |
| Pro Match / Turniertag Assistenzcoach | 10.- CHF |
| Pro Lagertag Headcoach | 40.- CHF |
| Pro Lagertag Assistenzcoach | 20.- CHF |
| Pro Trainingseinheit: | |
| Assistenzcoach Ohne Ausbildung | 4.- CHF |
| Mit J+S 1418 Coach | 4.- CHF |
| Assistenzcoach mit J+S Grundausbildung | 7.- CHF |
| Headcoach ohne J+S Grundausbildung/Spielertrainer | 9.- CHF |
| Headcoach mit J+S Grundausbildung | 12.- CHF |
| Headcoach mit J+S WB1 | 15.- CHF |
| Headcoach mit J+S Experte oder gleichwertig | 17.- CHF |

- Die variierenden Beiträge werden im Formular zur Trainerentschädigung gesammelt und jährlich an die Finanzen eingereicht.
- Pro Mannschaft können 1 Headcoach und 2 Assistenten / Hilfstrainer abgerechnet werden.
- Der Grundbetrag wird nur für die Ausführung des Traineramtes über die gesamte Saison ausbezahlt. Wird ein Traineramt unterjährig aufgenommen oder abgegeben, werden nur die variierenden Beiträge ausbezahlt. Massgebend ist die Auflistung der Trainer an der Generalversammlung

3.1 Trainersitzungen / Trainerschulungen

Für Trainersitzungen, Trainerschulungen, Trainerteambuildingveranstaltungen etc. steht jährlich ein Budget von 100.- CHF pro Trainer (Stand GV) und drei Personen der TK Sport zur Verfügung. Zusätzliche Ausgaben sind vom Vorstand genehmigen zu lassen. Wird das Budget nicht eingesetzt, verfällt es auf Ende Vereinsjahr.

4 Entschädigung für Schiedsrichter

Die Schiedsrichterentschädigung wird jeweils Ende Vereinsjahr automatisch ausbezahlt.

| Grundbetrag | |
|----------------------|-----------|
| 1. Saison | 550.- CHF |
| 2. Saison | 750.- CHF |
| 3. Saison + folgende | 950.- CHF |

4.1 Anschaffungskosten Material

Ausrüstung welche zum Leiten eines Spiels zwingend notwendig ist, wird dem Schiedsrichter zur Verfügung gestellt. Der Verein hat folgendes als zwingende Ausrüstung definiert:

- ein Paar Hosen
- zwei Dress
- ein Paar Stulpen

Die Anschaffungskosten sind mit dem offiziellen Spesenformular der Vereinsseite abzurechnen.

4.2 Coaching Neuschiedsrichter

Schiedsrichter ab der 3. Saison verpflichten sich, die Neuschiedsrichter zu coachen und ihnen zur Seite zu stehen. Kommt ein Schiedsrichter dieser Verpflichtung nicht nach, wird seine Entschädigung um 200.- CHF gekürzt. Falls das Angebot vom Coaching von einem Neuschiedsrichter nicht angenommen werden will, bleibt die Entschädigung bestehen.

4.3 Verursachte Kosten

Anfallende Kosten für den Verein, welche klar aufgrund fehlerhaften Verhaltens des Schiedsrichters entstehen, werden dem Schiedsrichter von der jährlichen Entschädigung abgezogen.

z.B. Busse bei Nichtwahrnehmen eines Schiedsrichtereinsatzes ohne korrekte Abmeldung beim Verband.

5 Entschädigung für den Vorstand

Die Entschädigung für Vorstandsmitglieder wird Ende Vereinsjahr automatisch ausbezahlt.

| Grundbetrag | |
|---|------------------|
| Pro Vorstandsmitglied (nicht pro Ressort) | 300.- CHF |
| Kommission | 250.- CHF |
| Nebenamt | 50 bis 250.- CHF |

5.1 Vorstandsausflug

Für jedes Vorstandsmitglied steht jährlich ein Betrag von 100.- CHF zur Verfügung, um einen Ausflug zur Teambildung zu organisieren. Wird das Budget nicht eingesetzt, verfällt es auf Ende Vereinsjahr.

6 Helfer-Merci

Für Helfer welche an Vereinsanlässen grossen Effort geleistet haben (Teil im OK, Küchenteam o.ä.), steht für ein Helferessen oder Geschenk ein Budget von 40.00 CHF pro Person zur Verfügung. Die Abrechnung ist über das offizielle Spesenformular zu tätigen.

7 Sitzungsspesen

Es werden keine Sitzungsspesen vergütet. An Vorstandssitzungen und Trainersitzungen wird pro Sitzungsteilnehmer maximal ein Getränk vom Verein übernommen.

8 Kurse und Weiterbildungen

Kurse und Weiterbildungen werden nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand vom Verein übernommen, falls für diesen einen Nutzen daraus entsteht. Kosten inklusive Reisespesen (Bahnticket 2. Klasse) werden, falls nicht bereits von anderer Stelle, vom Verein übernommen.

9 Goalieausrüstung

9.1 Aktive

An die Erstausrüstung eines Goalies einer Aktivmannschaft bezahlt der Verein ein Goalimatchoberteil mit Logo und Nummer sowie maximal Fr. 400.-- für zusätzliche Ausrüstungsteile. Geplante Anschaffungen müssen immer mit dem Vorstand (Material) abgesprochen werden.

9.2 Junioren

Der Verein stellt eine Torhüterausrüstung zum Gebrauch zur Verfügung.

Diese bleibt im Besitz des Vereins.

Bei eindeutigem Bedarf an Ausrüstungsgegenständen kann beim Vorstand ein Antrag für die Übernahme der Kosten gestellt werden.

10 Anträge an den Verein

Jedes Vereinsmitglied kann jederzeit einen schriftlichen Antrag für eine Kostenübernahme oder -beteiligung beim Vorstand einreichen. Dieser Antrag wird innert 60 Tagen vom Vorstand geprüft und angenommen oder angelehnt. Mit dem Antrag ist ein kurzer Beschrieb mit Begründung für die Kostenübernahme sowie die Kostenhöhe anzugeben. Bewilligte Ausgaben, welche nicht direkt über den Verein verrechnet werden, werden mit dem offiziellen Spesenformular der Vereinsseite abgerechnet.